

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der INFO Gesellschaft für Informationssysteme AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die INFO Gesellschaft für Informationssysteme AG entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit folgenden Ausnahmen:

1. Nach Ziffer 3.10 des Kodex sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich im Geschäftsbericht über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Die INFO AG kommt dieser Empfehlung zum einen mit der Ziffer 27 im Anhang des Geschäftsberichts nach, und zum anderen werden sowohl die Unternehmensgrundsätze als auch die ausführlichen Erläuterungen zu den Abweichungen in der Entsprechenserklärung jährlich aktualisiert und den Aktionären zugänglich gemacht.
2. Die variable Vergütung des Vorstands ist abhängig von der Zahlung einer Dividende an die Aktionäre. Es gibt keine variablen Vergütungskomponenten für die Mitglieder des Vorstands im Sinne der Ziff. 4.2.3. des Kodex'.
Sollten variable Vergütungskomponenten im Sinne der Ziff 4.2.3 des Kodex' eingeführt werden, werden wir die nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ausschließen und die Ausgestaltung des entsprechenden Vergütungssystems in geeigneter Form bekannt machen.
3. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses nicht individualisiert angegeben (Ziff. 4.2.4 bzw. 5.4.5). Wir halten die Transparenz der Vergütung im Hinblick auf die Struktur der beiden Gremien für ausreichend gegeben.
4. Die Grundsätze der INFO AG regeln keine Altersgrenze für Vorstände (Ziff. 5.1.2). Aus unserer Sicht schränkt dies den Aufsichtsrat pauschal in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder ein. Ebenso sehen wir in der Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (Ziff. 5.4.1) eine unangebrachte Einschränkung des Rechts der Aktionäre der INFO AG, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen.
5. In Anbetracht der Größe des Unternehmens bzw. der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (4 Kapitalvertreter, 2 Arbeitnehmervertreter) gibt es neben dem Präsidium keine weiteren fachlich qualifizierten Ausschüsse (Ziff. 5.3.1).
6. Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung werden gemeinsam durch den Aufsichtsrat bzw. durch den Aufsichtsratsvorsitzenden behandelt. In Anbetracht der Größe des Aufsichtsrates gibt es kein Audit Committee.
7. Die INFO AG ist am geregelten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse in Hamburg und im Freiverkehr an den Börsen in Frankfurt und Berlin notiert. Sie unterliegt damit keinen im Ausland geltenden kapitalmarktrechtlichen Vorschriften (Ziff. 6.5).
8. Derzeit existieren keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte im Sinne der Ziff. 6.6 des Kodex'. Sollte sich dies ändern, werden wir den erforderlichen Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten nachkommen.

9. Der Konzernabschluss der INFO AG wird gemäß Satzung binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende aufgestellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht zu bewältigen, diesen unmittelbar nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen (Ziff. 7.1.2).
10. In den von der INFO AG genutzten Börsensegmenten ist die Erstellung und Veröffentlichung von Zwischenberichten (Ziff. 7.1.2) nicht erforderlich.
11. Da es analog zu Ziffer 4.2.3 keine Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme gibt, enthält der Konzernabschluss keine konkreten Angaben darüber (Ziff. 7.1.3).
12. Die INFO AG hält keine Beteiligung an Drittfirmen, die für das Unternehmen von nicht untergeordneter Bedeutung sind (Ziff. 7.1.4).

Hamburg, 13. Mai 2005

Für den Aufsichtsrat



Frank Winkler

Für den Vorstand



Ernst Müller